



Achtung Wahlen!

Die Vorbereitungen für die Wahl der Kammerversammlung für die IX. Wahlperiode 2026 – 2031 haben begonnen.

In diesem Heft finden Sie die Bekanntmachung des Präsidenten zur Wahl der Kammerversammlung für die IX. Wahlperiode 2026 – 2031. Die 37 Mitglieder der Kammerversammlung sind für die kommenden 5 Jahre im März 2026 neu zu wählen. Gewählt wird in den sechs Wahlkreisen:

Wahlkreis Nord: Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Börde und Jerichower Land,

Wahlkreis Ost: Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau,

Wahlkreis West: Landkreise Harz und Salzlandkreis,

Wahlkreis Süd: Landkreise Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Burgenlandkreis,

Wahlkreis Halle: kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Wahlkreis Magdeburg: kreisfreie Stadt Magdeburg.

Wahlberechtigt zur Kammerversammlung sind alle Kammerangehörigen außer diejenigen, die infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen. Wählbar ist jedes wahlberechtigte Kammermitglied mit Ausnahme derjenigen, die am Wahltag

- > infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter nicht besitzen,
- > infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen,
- > hauptberuflich bei der Kammer oder der Aufsichtsbehörde beschäftigt sind (§ 10 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt).

Sein aktives und passives Wahlrecht ausüben kann aber nur der/die Wahlberechtigte, der oder die in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, und nur in dem Wahlkreis, in dessen Wählerverzeichnis er oder sie geführt wird. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis

richtet sich gemäß § 9 Abs. 3 der Wahlordnung (WO) nach dem Ort der beruflichen Haupttätigkeit (Dienstadresse). Nur wenn diese nicht oder nicht mehr gegeben ist, richtet sie sich nach dem Hauptwohnsitz (Privatadresse). Freiwillige Mitglieder sind in das Wählerverzeichnis einzutragen, welches ihrer letzten Dienstanschrift entspricht. Wir bitten daher, Änderungen der Dienst- und/oder der Privatadresse rechtzeitig anzuzeigen bzw. die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu der in der Bekanntmachung angegebenen Zeit und des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis zu nutzen.

Nach Auslegung der Wählerverzeichnisse und Ablauf der Einspruchsfrist tritt der Wahlausschuss zu seiner ersten Sitzung zum Schließen der Wählerverzeichnisse zusammen. Bitte beachten Sie, dass gemäß § 12 Abs. 3 WO der Wechsel der Zugehörigkeit des Wahlberechtigten zu einem Wahlkreis nach dem Schließen der Wählerverzeichnisse unberücksichtigt bleibt. In diesem Fall bleibt der Wahlberechtigte in dem bisherigen Wählerverzeichnis eingetragen. Nach der Zahl der in den abgeschlossenen Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten bestimmt sich auf der Grundlage des d'hondtschen Verfahrens (Höchstzahlverfahren) die Zahl der in den Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung (§ 2 Abs. 4 WO).

Auf unseren Internetseiten www.aeksa.de finden Sie das Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und die Wahlordnung.

Kathleen Holst
Wahlleiterin





Bekanntmachung zur Wahl der Kammer- versammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für die IX. Wahlperiode (2026 – 2031)

I. Ich gebe gemäß § 8 der Wahlordnung, beschlossen von der Kammerversammlung am 17.04.2004 (Ärzteblatt Sachsen-Anhalt 10/2004 S. 6 ff), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Wahlordnung, beschlossen am 29.04.2020 (Ärzteblatt Sachsen-Anhalt 06/2020, S. 12f) bekannt:

1. Dauer und Ende der Wahlzeit gemäß § 5 Abs.1 Wahlordnung: **01.03.2026 bis 25.03.2026, 16.00 Uhr**

2. Namen der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters sowie die Namen der Beisitzer und Beisitzerinnen im Wahlausschuss und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen

Wahlleiterin: Frau Ass. jur. Kathleen Holst

Stellv. Wahlleiter: Herr Ass. jur. Tobias Brehme

Beisitzer und Beisitzerinnen:
Frau Dr. med. Gitta Kudela,
Herr Dr. med. Matthias Prüßing,
Herr Dr. med. Rüdiger Schöning,
Frau Dr. med. Haik-Silke Zeisler

Stellvertreter und Stellvertreterinnen:
Frau Dr. med. Manuela Wolf,
Frau Dr. med. Dipl.-Ing. Angelika Henze,
Herr Dr. med. Peter Wolf,
Frau Dipl.-Med. Dörte Meisel.

3. Anschrift des Wahlausschusses:
Wahlausschuss der
Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

II. Gemäß § 10 Abs. 2 der Wahlordnung gebe ich bekannt, dass die Wählerverzeichnisse in der Zeit vom **06.10.2025 bis 10.10.2025** ausliegen.

Wahlberechtigte können zu den nachfolgend angegebenen Zeiten gemäß § 10 Abs. 1 der Wahlordnung Einsicht in das Wählerverzeichnis ihres Wahlkreises nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen

Personen haben Wahlberechtigte nur ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Wählerverzeichnisse liegen aus:

Wahlkreise Nord, West und Magdeburg in der Landesgeschäftsstelle
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel. (03 91) 60 54 6

Öffnungszeiten:
Montag/Dienstag/Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

Wahlkreise Ost, Süd und Halle in der Geschäftsstelle Halle
Am Kirchtor 9
06108 Halle
Tel. (03 45) 3 88 09 36

Öffnungszeiten:
Montag/Dienstag/Donnerstag:
08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Ein Kammermitglied, welches das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies durch Einspruch geltend machen. Der Einspruch ist bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. bis zum **17.10.2025**, bei dem Präsidenten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt schriftlich einzulegen und unter Beibringung der Beweismittel zu begründen.

Der Einspruch ist zu richten an

Herrn Prof. Dr. med. habil Uwe Ebmeyer
Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Macht ein Wahlberechtigter vom Recht der Einsicht keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grunde eingelegter Einspruch nach § 29 gegen die Feststellung und Durchführung der Wahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses unbegründet.



III. Der Vorstand hat gemäß § 30 der Wahlordnung folgende Besetzung des Wahlprüfungsausschusses beschlossen:

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Marcus Bondick

Stellvertreter: Herr Rechtsanwalt Henning Bartels

Beisitzer oder Besitzerinnen:
Frau Dr. med. Maike Hartmann
Frau Dr. med. Heike Meerheim
Herr Dr. med. Norbert Beck
Herr Dipl.-Med. Burkhard Link

Stellvertreter oder Stellvertreterinnen:

Frau Lisa-Maria Peter
Herr Prof. Dr. med. Udo Rebmann
Herr Dr. med. Thomas Langer
Herr Martin Scheffler.

Magdeburg, den 21.05.2025

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Präsident

Die Ärztekammer trauert um Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Mediziner, Ministerpräsident – und vor allem Mensch



Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt trauert um ihr langjähriges Mitglied Prof. Dr. Wolfgang Böhmer – um einen Arzt mit Haltung, einen Politiker mit Augenmaß und um einen Menschen, dessen Lebensweg von Verantwortung und Zugewandtheit geprägt war. Der Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Prof. Uwe Ebmeyer, sagte: „Wir verlieren eine herausragende Persön-

lichkeit des Landes: Prof. Wolfgang Böhmer war ein bekennender Wittenberger und hervorragender Arzt, der seine ärztliche Passion ruhen ließ, als man seine Geschicke in der politischen Verantwortung benötigte.“ Und weiter: „Der Kontakt zur Ärztekammer riss dabei nie ab. Vielmehr übernahm er seine ärztlichen Grundprinzipien in seine politische Arbeit. Das Deutsche Ärzteblatt hatte dies einmal gut zusammengefasst: ‚Sein Bundesland hat Böhmer geführt wie eine Klinik: pflichtbewusst und mit großem Einsatz.‘“

Geboren 1936 in der Oberlausitz und aufgewachsen auf dem elterlichen Bauernhof, lernte Wolfgang Böhmer früh, was es heißt, anzupacken. Nach dem Medizinstudium in Leipzig und der Promotion widmete er sich mit ganzer Kraft der Frauenheilkunde

– zunächst in Görlitz, wo er ab 1960 ärztlich tätig wurde und 1966 seinen Facharzt für Gynäkologie und Geburtsmedizin absolvierte. Später ab 1974 und bis 1991 prägte er als langjähriger Chefarzt das Paul-Gerhardt-Stift in Wittenberg. Die Lutherstadt wurde ihm zur zweiten Heimat, sein Engagement für das Gesundheitswesen und die medizinische Bildung waren tief verwurzelt. Prof. Böhmer bildete Generationen von Medizinerinnen und Medizinern aus – fachlich exzellent, menschlich zugewandt und stets dem ärztlichen Ethos verpflichtet. Rund 30.000 Kindern soll er ans Licht der Welt geholfen haben. Sein Engagement für eine verantwortungsvolle Gesundheitsversorgung war ihm ebenso wichtig, wie sein Interesse an medizinischer Bildung und Forschung.

Auch als Ministerpräsident Sachsen-Anhalts (2002-2011) blieb der CDU-Politiker Arzt im Denken: sachlich, zuhörend, dem Menschen zugewandt. Sein politisches Wirken war getragen von Integrität, Besonnenheit und einem klaren Wertekompass. Dass er seine ärztliche Laufbahn 1991 schweren Herzens aufgab, um sich ganz dem Dienst an der Gesellschaft als Politiker zu widmen, zeugt von seiner Haltung. Prof. Wolfgang Böhmer war kein Selbstdarsteller, kein Lautsprecher – aber eine verlässliche Stimme und ein stetiger Verfechter der Demokratie. Er galt als „Garant“, ein Titel, der doch weit mehr war: Er war Ausdruck eines Lebens, das Vertrauen schuf. Jetzt ist Prof. Böhmer im Alter von 89 Jahren gestorben.